

# Neugraben / Fischbek 67 – „Fischbeker Reethen“ in Hamburg-Neugraben

## Verkehrliche Stellungnahme zu den Auswirkungen eines interkommunalen Kombibades

### 1 Anlass und Ausgangslage

Der Bebauungsplanentwurf Neugraben / Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ sieht im nördlichen Bereich an der Gewerbestraße die Ausweisung eines Gewerbegebietes vor. Aufbauend auf dieser Ausweisung wurde im Rahmen der Bebauungsplan-bezogenen Verkehrsuntersuchung eine Verkehrsprognose erarbeitet und die maßgebenden Knotenpunkte an der Bundesstraße B 73 verkehrstechnisch bewertet (vgl. SBI GmbH, Verkehrsprognose und verkehrstechnische Stellungnahme zur äußeren Verkehrserschließung, 22.11.2022).

In den weiteren Plandiskussionen wurde davon abweichend die Idee entwickelt, einen Teil dieser Gewerbegebietsfläche als interkommunales Hallen- und Freibad (kurz: Kombibad) zu nutzen.

In der vorliegenden Stellungnahme sollen die verkehrlichen Auswirkungen dieser konkretisierten Nutzungsannahme beschrieben und bewertet werden.

Das Kombibad ist im Nordosten des Plangebietes zwischen Eisenbahnlinie und Gewerbestraße vorgesehen. Die dort als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche umfasst rund 2,1 ha (bzw. eine Bruttogrundfläche von ca. 1,0 ha). Für das nunmehr in Aussicht genommene Kombibad ist nach ersten Abschätzungen durch den Bezirk Harburg eine Grundstücksfläche von näherungsweise 1,0 ha erforderlich.

Für die Gewerbeflächen an der Gewerbestraße wurde bisher ein Verkehrsaufkommen von ca. 2.180 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil (Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t) von ca. 11 % ermittelt (bzw. 18 % für Fahrzeuge > 2,8 t). Auf den hier betrachteten Teil der Gewerbegebietsfläche entfallen ca. 10 % dieses Verkehrsaufkommens (= rund 220 Kfz/24h). Diesen Verkehrsaufkommen sind die Verkehre eines Kombibads gegenüberzustellen.

### 2 Verkehrserzeugung

Die Abschätzung der zu erwartenden Verkehrsaufkommen folgt den Hinweisen zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV Verlag, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln, 2021). Die dort angegebenen Kennwerte und Parameter werden um projekt- und ortsspezifische Erfahrungswerte ergänzt.

Das Bezirksamt Harburg erwartet für das Kombibad rund 242.200 Besucher pro Jahr. Darin enthalten ist die Nutzung des Bades durch Schüler/Vereinsmitglieder (98.000 Besucher pro Jahr). Die durchschnittliche Besucherzahl wird durch das Bezirksamt mit rund 660 Besuchern pro Tag abgeschätzt.

Die einschlägigen Veröffentlichungen zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Schwimm- und Freizeitbädern gehen von rund 5 Besuchern pro 100 m<sup>2</sup> „betrieblich genutzter Grundfläche“ aus. Diese Grundfläche wird hier vereinfachend mit der Grundstücksfläche gleichgesetzt, sodass mit rund 500 Besucher/Tag zu rechnen wäre. Für die weiteren Betrachtungen wird dennoch im Sinne einer Worst Case-Annahme von rund 660 Besucher/Tag ausgegangen. Für die Verkehrsprognose werden außerdem 30 Beschäftigte/Tag berücksichtigt.

Für die Abschätzung des Verkehrsaufkommens wird angenommen, dass Beschäftigte und Besucher jeweils 2,0 Wege/Tag erzeugen. Für den Beschäftigtenverkehr wird der Pkw-Anteil mit 40 % und der Besetzungsgrad mit 1,1 Personen/Pkw abgeschätzt. Bei den Besuchern wird der Pkw-Anteil aufgrund des größeren Einzugsbereichs eines interkommunalen Bades mit ca. 50 % und der Besetzungsgrad mit 2,0 Personen/Pkw angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen kann das Verkehrsaufkommen des Kombibades mit 350 Kfz/24h angegeben werden, wobei kein nennenswerter Schwerverkehr zu erwarten ist.

Die folgende Tabelle stellt die Verkehrsaufkommen bei einer Gewerbenutzung und einer Kombibad-Nutzung vergleichend für den Tagesverkehr sowie für die maßgebenden Spitzenstunden gegenüber. Bei der verkehrstechnischen Bewertung des Spitzenstundenaufkommens ist zu beachten, dass sich die Spitzenstunden einer gewerblichen Nutzung und einer Kombibad-Nutzung weder morgens noch abends überlagern. Die Spitzenstunden des Kombibades liegen jeweils später (morgens: 10 – 11 Uhr; nachmittags: 18 – 19 Uhr). Der angegebene Vergleich bezieht sich jedoch auf die absoluten Aufkommensspitzen des allgemeinen/übrigen Verkehrs in den Zeiträumen 7 – 8 Uhr und 17 – 18 Uhr.

Nutzung	Tagesverkehr [Kfz/24h]	Spitzenstunde früh [Kfz/h]		Spitzenstunde spät [Kfz/h]	
		Quellverkehr	Zielverkehr	Quellverkehr	Zielverkehr
Gewerbegebiet	220	10	20	10	10
Kombibad	350	---	---	20	20
<b>Differenz</b>	<b>+130</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>+10</b>	<b>+10</b>

Während bezogen auf den Tagesverkehr infolge der Kombibadnutzung eine geringe Zunahme der Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, müssen die maßgebenden Spitzenstunden differenziert betrachtet werden. In der Spitzenstunde früh ist eher eine

geringe Abnahme der Verkehrsstärken zu erwarten; am Nachmittag ist hingegen mit einer geringen Zunahme zu rechnen. Der ermittelte Tagesverkehr ist dem Zeitraum 6 bis 22 Uhr zuzuordnen. Nachtverkehre (22 bis 6 Uhr) sind bei einer Kombibad-Nutzung aus gutachterlicher Sicht nicht zu erwarten.

### 3 Verkehrliche Bewertung

Zwar ist von einer geringen Zunahme der Tagesverkehrsaufkommen sowie der Spitzenstundenbelastungen am Nachmittag auszugehen. Die Zunahmen des Tagesverkehrs sind jedoch nur sehr gering und vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten einer Verkehrsprognose bei noch nicht weiter konkretisierten Gewerbenutzungen als weitgehend vernachlässigbar zu bewerten. Die Tagesverkehrsaufkommen können bei beiden Nutzungsvarianten in den geplanten Straßenräumen uneingeschränkt abgewickelt werden. Auch die Zunahmen der Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde spät sind mit nur rund +10 Kfz/h und Richtung derart gering, dass die verkehrstechnische Bewertung an den maßgebenden Knotenpunkten Cuxhavener Straße / Im Fischbeker Heidbrook Ost und West nicht maßgeblich beeinflusst wird. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich die Verkehre zusätzlich auf beide Knotenpunkte aufteilen.

Insofern gelten die Ergebnisse aus der Bebauungsplan-bezogenen Verkehrsuntersuchung auch bei einer abweichenden Nutzung einer Teilfläche als Kombibad weiterhin uneingeschränkt.

**Auftraggeber:** IBA Hamburg GmbH  
Am Zollhafen 12  
20539 Hamburg

**Auftragnehmer:** SBI Beratende Ingenieure für Bau-Verkehr-Vermessung GmbH  
Hasselbrookstraße 33  
22089 Hamburg

**Bearbeiter:** [REDACTED]  
[REDACTED]

**Stand:** 25. November 2022